

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Verpflichtung neuer Ratsmitglieder nach § 30 GemO;  
Nadja Hattab (CDU)**

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Nadja Hattab (CDU), Ersatznachfolge für Herrn Dr. Jung, entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO).

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand:   Industriehof;  
                  Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.10.2016  
                  Vorlage: 2043/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Vor Einstieg in die Diskussion berichtet der Vorsitzende über die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung in Sachen Industriehof. Man stehe mit der Erbgemeinschaft in Kontakt. Ein anberaumter Termin mit der ETG kam wegen Erkrankung nicht zustande. Er appelliert an die SWG-Fraktion, den vorliegenden Antrag ohne bestimmten Zeithorizont zu belassen, da die Verwaltung den Prozess kontinuierlich begleitet. Er schlägt weiterhin vor, den Fortgang der Entwicklung regelmäßig auf die Agenda des Bau- und Planungsausschusses zu nehmen und darüber zu berichten.

Nach Einlassung von Frau Selg ist das primäre Ziel des Antrags, dass in der Angelegenheit langfristig nichts verrutscht und das Thema aktuell bleibt. Sie erklärt sich damit einverstanden, wenn sich die Verwaltung vielleicht einmal im Jahr der Thematik annimmt und darüber informiert, ob es Veränderungen gibt. Auf eine weitere Aussprache und Beschlussfassung wird verzichtet. Die Rednerliste wird damit geschlossen.

**Gegenstand: Frischküchen in Kindertagesstätten;  
gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU und SPD  
vom 23.01.2017  
Vorlage: 2103/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Brandenburger führt in der Begründung aus, dass wohl Einigkeit darüber bestehe, für die Kinder das Beste zu wollen, dies sei der Anlass für die Antragstellung. Bei der Prüfung soll ausgelotet werden, welche Möglichkeiten bestehen.

Frau Dr. Montero-Muth erläutert, erster Schritt sei die Ermittlung der Kosten für eine solche Ausstattung durch die Verwaltung; die Zielsetzung sei eine Erweiterung des bisherigen DGE-Standards durch Umstellung auf Frischküche. Sie verweist auf Erfahrungen aus der aktuellen Forschung. Der allgemeine Trend gehe überall zu Fertiggerichten, auch im häuslichen Umfeld. Sie sieht darin eine Gefährdung für die Gesundheit in der Zukunft. Vollwertige Frischernährung sei eine Anforderung aus dem Ernährungsreport. Zum Einsatz kommen sollen dabei vor allem regionale Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung. Echtes Kochen muss dabei nicht teurer sein als der Caterer mit Fertiggessen.

Frau Münch-Weinmann unterstützt namens Bündnis 90/Die Grünen dieses Plädoyer für die Frischküche. Sie erinnert an den Beschluss zur Verbesserung der Verpflegung auf DGE-Standard im vergangenen Jahr. Der Stadtelternausschuss ist mit an Bord. Sie wirft die Frage auf, warum nur ein Prüfantrag gestellt wurde und nicht ein vollwertiger Antrag auf Umsetzung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher eine Erweiterung des Antrags auf konkrete Planungen für einen Neubau bzw. auf Umsetzung der Frischküche.

Die BGS-Fraktion begrüßt durch Herrn C. Ableiter prinzipiell den Antrag sehr. Trotzdem vertritt er die Auffassung, dass unter dem Aspekt der Sparsamkeit nicht jede kleine Einrichtung mit einer Küche ausgestattet werden kann, weshalb ein Prüfantrag richtig sei. Er verweist auf die Unterscheidung zwischen reinen Investitionskosten und laufenden Kosten. Daher sei in die Gegenrechnung der Aufwand für den jetzigen Stand in die Kalkulation aufzunehmen. Die Möglichkeit der Mitnutzung von Kapazitäten anderer Frischküchen sollte berücksichtigt werden, z.B. die Küche im Seniorenzentrum Bürgerhospitalstiftung mit sehr guter Qualität. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf Abschnitt 4 des Antrags hin.

Auch die SWG-Fraktion unterstützt durch Frau Selg eine gesunde Ernährung für Kinder, hat aber dazu mehrere Anregungen. Zunächst wird der Unterschied zwischen Frischküche und Zulieferung hinterfragt. Die Mehrkosten für Küchen vor Ort sind ja nicht völlig unbekannt, trotzdem macht ein Prüfantrag Sinn, wie man das Ansinnen mit geringem Aufwand stemmen kann. Sie möchte zudem wissen, was die Mehrheitskoalition unter Frischküche versteht und wo die Mehrkosten eingespart werden sollen. Sie wirft die Frage auf, wie die kirchlichen Träger dazu ins Boot geholt werden sollen. Außerdem mahnt sie dazu, die Eltern frühzeitig über die zu erwartenden Mehrkosten zu informieren.

Der Vorsitzende erläutert, Frischküche sei frisch zubereitetes Essen. Bei der Kostenkalkulation werde auch eine mögliche zentrale Küche einbezogen.

Laut Herrn Popescu war das Thema ja schon einmal auf dem Tisch. Die Linksfraktion unterstützt den Prüfantrag und unterstreicht, dass eine Großküche in der Hand der Stadt mit Ausbildungsmöglichkeiten sehr begrüßt werden würde.

Herr Brandenburger lehnt die von den Grünen geforderte Erweiterung des Antrag mit Blick auf die Kostenkalkulation ab, die sich dann im Vorlagenkopf wiederfinden müsste, wie zu einem früheren Zeitpunkt ausdrücklich von den Grünen gefordert.

Frau Münch-Weinmann insistiert auf einem erweiterten Antrag. Der Vorsitzende führt als Gegenargumentation die erforderlichen Haushaltsmittel ins Feld und plädiert für eine pragmatische Vorgehensweise. Als Zeithorizont stellt er frühestens den Haushaltsentwurf 2018 in Aussicht, wenn der Bedarf an Investivmitteln, Personal, etc. feststeht.

Herr Dr. Wilke präzisiert nochmals, es gehe um nichts weniger als eine Grundsatzentscheidung für Frischverpflegung in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft und hofft auf breite Unterstützung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welcher Aufwand erforderlich ist, um die städtischen Kindertagesstätten mit einer Frischküche auszustatten, soweit sie nicht schon jetzt über eine solche verfügen.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, mit welchen Aufwänden geplante und neu zu errichtende Kindertagesstätten mit einer Frischküche ausgestattet werden können.
3. Als Alternative soll geprüft werden, mit welchem Aufwand einzelne Kindertagesstätten von anderen Kindertagesstätten, die über eine Frischküche verfügen, oder von anderen Frischküchen mit versorgt werden können.
4. Als weitere Alternative soll geprüft werden, mit welchem Aufwand eine zentrale Großküche als Frischküche zur Versorgung von städtischen Kitas und ggf. auch Schulen errichtet werden kann.
5. Die Prüfungsergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Dabei sind als Kostenschätzungen neben erforderlichen Investitionen auch laufende Kosten anzugeben. Für die Frischküchen und die zentrale Großküche sind mögliche Lösungen und Standorte vorzulegen.

**Gegenstand: Planung der Hauptfeuerwache;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2017  
Vorlage: 2109/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass heute gegen 16:00 Uhr eine Absichtserklärung über einen Grundstückstausch mit der Fa. Spira in der Werkstraße (ca. 6.000 m<sup>2</sup>) gegen ein städtisches Grundstück in der Brunckstraße unterzeichnet wurde. Einige Detailfragen (z.B. Altlasten, Radwegführung) seien noch zu klären. Dieses Grundstück mit vorhandenem Baurecht unterscheidet sich in der Raumplanung erheblich von der bisher anvisierten Grünfläche. Die Wirtschaftsförderung und die Fachbereichsleitung 5 haben sich sehr in der Sache engagiert. Die Grünfläche am Rauschenden Wasser bleibt erhalten. Die notwendige Verkehrsuntersuchung ist bereits am Laufen, beauftragt an die Fa. Modus Consult in Speyer.

Herr Czerny äußert sich dazu kritisch. Nachdem in den vergangenen Jahren so gut wie keine Informationen seit dem Grundsatzbeschluss zur Verlagerung erfolgten, wird nun durch die neue Situation die geplante Feuerwache noch weiter vom Zentrum des Gutachtens verlagert. Er beharrt daher weiterhin auf der Überlegung, die jetzige Feuerwache Süd zu optimieren und noch 2 Gerätehäuser extra dafür einzurichten. Auch zur Verkehrsuntersuchung sieht er ebenfalls noch Bedarf.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass aus der Industriestraße die gesetzlich geforderten Einsatzzeiten nie erfüllbar waren, daher erfolgte ja der Grundsatzbeschluss für den Standort am Rauschenden Wasser. Die neue Lage erlaubt jetzt eine Umsetzung mit deutlich weniger Bodenversiegelungen. Die Kosten belaufen sich vom Grundsatz auf rund 4 Mio. €, allerdings seien mit der neuen Grundstückssituation auch neue Planungen möglich, z.B. die Einbindung des Katastrophenschutzes am neuen Standort.

**Gegenstand: Verkehrsregelung Große Himmelsgasse/Johannes-/Armbruststraße;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2017  
Vorlage: 2110/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny erläutert in der mündlichen Begründung, es gehe nicht um eine Vollsperrung des Straßenzuges, sondern nur um eine Sperrung für den Durchgangsverkehr. Die Menschen leben schon seit 2 Jahren mit der Situation des verlagerten Verkehrs durch die Baustelle.

Der Vorsitzende weist schon vor Eintritt in die Diskussion darauf hin, dass wegen der bevorstehenden Baumaßnahmen in der Ludwigstraße der Straßenzug für die Umleitung zumindest 2017 geöffnet bleiben muss. Die Ratsdiskussion lautet unisono auf Reduzierung des Durchgangsverkehrs nach Sanierung der Straßen. Er weist auch auf schriftliche Eingaben aus dem Anwohnerumfeld im derzeit mehrbelasteten Bereich hin, die sich gegen eine Schließung aussprechen.

Herr Wagner möchte zunächst darauf hinweisen, dass der Straßenzug wunderbar saniert wurde. Er erinnert an eine Bürgerinitiative aus 2013 gegen eine weitere Verkehrsbelastung der Altstadt; eine Sperrung der Johannesstraße würde zwangsläufig noch mehr Verkehr in die untere Altstadt leiten. Die CDU spricht sich dafür aus, den Verkehr mit Augenmaß zu reduzieren, aber nicht diese Verkehrsachse zu sperren, in deren Verlauf sich 30 kleine Geschäfte und 3 große Dienstleister befinden. Der Verkehr dahin würde sich dann durch die Seitengassen quälen.

Die SWG-Fraktion kann sich durch Frau Selg dem nur anschließen: Alles was zu Lasten der Altstadt geht, ist mit der SWG nicht zu machen. Daher lehnt sie den Antrag in der Form ab. Sicher müsse der Autoverkehr vor dem Dom und auf der genannten Achse zurückgenommen werden; dies sollte aber mit Sinn und Verstand im VEP besprochen werden. Sie bringt eine inhaltliche Verweisung in den Verkehrsausschuss ins Gespräch.

Herr Röbosch zitiert Beschwerden über die Dauer der Baumaßnahmen, welche eine Belastung für das Gewerbe darstellen. Er konstatiert: Verkehrsreduzierung ja, Sperrung nein.

Herr Feinler kritisiert die widersprüchliche Begründung. Eine Sperrung des Domplatzes bedeutet keine Reduzierung des Verkehrs sondern gar keinen Verkehr mehr. Er erinnert an die Diskussionen bei der Entwicklung der Verkehrsplanung (Einbahnstraßenkonzept Pfaugasse). Mit der SPD-Fraktion werde es keine Entlastung zu Ungunsten der südlichen und nördlichen Innenstadt (Pfaffengassen/Grüner Winkel) geben.

Herr C. Ableiter stellt fest, man könne so eine Innenstadt natürlich tot machen, wie das in Germersheim der Fall sei. Leben im Quartier bleibt nur erhalten, wenn dort auch Verkehr ist. Die Johannesstraße war schon im Mittelalter die Hauptverkehrsachse Richtung Norden und soll es auch bleiben. Der Verkehrsanschluss zum Finanzamtsparkplatz ist für den Innenstadthandel sehr wichtig, gerade am Wochenende.

Die Sperrung des Domplatzes bringt aus Sicht von Herrn Peterhans den Verkehr nicht weg, sie verlagert ihn nur. Eine Stadt lebt auch vom Verkehr. Als Anwohner der Johannesstraße sei er heilfroh, wenn die Baustelle wieder freigegeben wird. Eine dauerhafte Sperrung würde keinen leicht erhöhten Verkehr in der unteren Altstadt zur Folge haben, sondern einen völligen Kollaps.

Eine verkehrsfreie Innenstadt wäre aus Sicht von Herrn Popescu zwar sicher wünschenswert, ist aber vollkommen weltfremd. Das Herauspicken einer einzelnen Straße ist nicht das Mittel der Wahl zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens, weil dieser an anderer Stelle wieder herauskäme. Hierzu bedarf es eines umfassenden Verkehrskonzepts.

Die Bauarbeiten in der Ludwigstraße waren zum Zeitpunkt der Antragstellung laut Frau Münch-Weinmann noch nicht bekannt. Sie räumt ein, dass die „Sperrung“ des Domplatzes schlecht formuliert sei. Ziel soll eine Verminderung des Verkehrs in der Innenstadt sein. Es werde zwar diskutiert, aber die Entschlossenheit zur Umsetzung fehlt. Solche Entscheidungen müssen anfangs auch mal wehtun, siehe Sperrung Maximilianstraße. Aus Sicht der Grünen fördert eine autofreie Innenstadt die Wirtschaftsleistung einer Stadt.

Der Vorsitzende erkennt im Rat den Konsens zur Reduzierung eines unnötigen Durchgangsverkehrs. Dieses Votum wird in den Verkehrsausschuss und den Verkehrsentwicklungsplan mit herübergenommen. Herr Czerny unterstreicht zudem die Wichtigkeit eines Parkleitsystems, um die kürzesten Wege in die bzw. aus der Stadt zu finden.

Der Antrag bleibt im Übrigen ohne Entscheidung.

**Gegenstand: Haushalt;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 30.01.2017  
Vorlage: 2111/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg weist einleitend darauf hin, dass die Schuldenstatistik im Internet nachzulesen sei. Die SWG-Fraktion habe dazu einige Fragen formuliert.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Wie erklärt sich der große Sprung bei der Entwicklung der Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften von 2009 nach 2013 und von 2013 nach 2014?**

Die Sprünge in der Internetdarstellung resultierten aus einem Übertragungsfehler des Statistischen Landesamtes und sind inzwischen korrigiert.

**zu Frage 2.): Im Jahr 2014 belaufen sich die Schulden der Speyerer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften auf 89.099.936,00 €. Welchen Anteil daran haben jeweils die Betriebe SWS, EBS, VBS, TDG und GEWO?**

Bis Ende 2017 wird ein konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt mit den Tochtergesellschaften/Eigenbetrieben vorgelegt werden.

**zu Frage 3.): Die Speyerer Wählergruppe geht davon aus, dass die Ist-Zahlen für das Jahr 2016 noch nicht vorliegen. Wir bitten daher die oben angeführte Tabelle um die Zeile für das Jahr 2015 zu ergänzen und die Zahlen für**  
**- Schulden insgesamt,**  
**- Schulden Kernhaushalt,**  
**- Kassenkredite bzw. Liquiditätskredite und**  
**- Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften**  
**zu nennen.**

Die Zahlen zu 2015 wurden mit dem Jahresabschluss und dem Flyer Ende 2016 vorgelegt. Die Einladung zur nächsten KEF-Runde im März ging kürzlich raus. Dort erfolgt auch die Vorlage der Ist-Zahlen 2016 (noch ungeprüft). Dabei sollen auch Fragen zur Haushaltsgenehmigung 2017 behandelt werden. Produktziele werden erst in der Sitzung im Mai besprochen.

**zu Frage 4.): Die Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 14. Januar 2017 zitiert den Oberbürgermeister: „Der Sparkurs schaffe die Voraussetzungen, um neue Handlungsspielräume zu schaffen und Streichungen in kommunal wichtigen Bereichen zu vermeiden“. An welchen Zahlen der oben genannten Tabelle lässt sich der Sparkurs ablesen?**

Hier hat die Presse nicht richtig zitiert. Tatsächlich sind 2017 rund 500 t€ freiwillige Leistungen einzusparen (ADD-Genehmigung). Aus diesem Grund wird auch der gewonnene Wettbewerb „Tourismus für alle“ zurückgegeben, da der Eigenanteil nicht zu finanzieren ist. Die vorliegenden Anträge auf Teilnahme an diversen Bündnissen müssen erneut evaluiert werden, daher auch der Zusatz auf der Tagesordnung dazu.

Die Erfolge des Sparkurses sind im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in RLP erkennbar, bei denen es kaum Parallelen mit positiven Jahresergebnissen und reduzierten Fehlbeträgen gibt.



**zu Frage 5.): Zur Stärkung von Investitionen finanzschwacher Kommunen hat der Bund im Jahr 2015 ein Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro errichtet. Der von der Bundesregierung vorgelegte Nachtragshaushalt 2016 mit weiteren Milliarden zur Schulsanierung wurde am 16. Dezember 2016 vom Bundesrat beschlossen. Damit werden die Mittel für finanzschwache Kommunen auf insgesamt sieben Milliarden Euro aufgestockt. Speyer steht auf der Liste der finanzschwachen kreisfreien Städte weit oben. Welche Mittel hat Speyer aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ bereits**  
**a) beantragt bzw.,**  
**b) erhalten?**

Zu den Maßnahmen des KI 3.0 wird auf dem Ratsbeschluss von 03.11.2016 – TOP 5 verwiesen. Der beantragte Teil findet sich auch nochmal im Vorbericht des Haushalts, für alle Maßnahmen gilt aber wieder ein 10 %iger Eigenanteil. Bisher liegt ein Bewilligungsbescheid für die Sanierung des Alten Stadtsaals vor (1,2 Mio. €). Umsetzung/Abrechnung der KI-Maßnahmen wurde vom Gesetzgeber um 2 Jahre verlängert.

**zu Frage 6.): Von 2016 bis 2018 stellt der Bund jährlich zwei Mrd. Euro bereit, um die Kommunen vollständig von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Flüchtlinge zu entlasten. Der rheinland-pfälzische Landtag hat beschlossen, den Kommunen nur für das Jahr 2016 die „Integrationspauschale“ des Bundes vollständig weiterzuleiten. Zudem erhalten die Kommunen noch in diesem Jahr eine Abschlagszahlung auf die Landesleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von 44 Mio. Euro für das Jahr 2017.**

Die Stadt Speyer erhält pro Jahr ca. 400 t€; der Gesamtbetrag wurde bereits in einer Summe vollständig ausgezahlt. Aus einem zweiten Topf stehen 547 t€ zu. Der Rest verbleibt beim Land für die eigenen Aufwendungen. Die tatsächlichen Kosten der Stadt sind damit nicht gedeckt. Der Städtetag verhandelt allerdings mit der Landesregierung in der Sache.

Die Zusatzfrage von Frau Selg richtet sich auf den Schuldenstand 2015 insgesamt – incl. der Tochtergesellschaften. Der Vorsitzende verweist auf den bereits o.g. Haushaltsflyer nebst den Ausführungen zu den Haushaltsberatungen 2017.

**Gegenstand: Soziale Stadt Speyer-Süd**  
**Vorlage: 2095/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert einleitend darüber, dass im Ratsinformationssystem eine gegenüber dem Bau- und Planungsausschuss überarbeitete Vorlage hinterlegt wurde, in der Grenzarrondierungen zu Nachbargebieten angepasst wurden.

Herr Dr. Wilke spricht von einem Schicksalstag für SP-Süd, mit ähnlichen Konsequenzen wie bei den Projekten SP-Nord und SP-West. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen, es sollte auch die Miteinbindung des Neulandes und ein Blick auf die Cité de France geprüft werden. Er ermuntert alle Ratsmitglieder, sich rege an dem Verfahren zu beteiligen.

Frau Münch-Weinmann spricht sich dafür aus, den Armuts- und Reichtumsbericht in den Prozess Soziale Stadt einzubinden. Der Vorsitzende sichert zu, dass die Daten zur Konfliktbeurteilung herangezogen werden. Daneben findet auch die Barrierefreiheit Berücksichtigung (z.B. Querungshilfen B 39).

Laut Herrn Feiniler wird die Erfolgsgeschichte der Sozialen Stadt durch die große Koalition fortgeschrieben. SP-West ist dabei für ihn weiter als Nord, weil der nördliche Bereich der Siedlung damals nicht eingeschlossen wurde, was auch an der Haltung der „Siedler“ dazu lag. Die Struktur des „alten“ Neulandes ist dabei durchaus ähnlich. Er hat den Bereich Cité de France im Bau- und Planungsausschuss mit dem Normand-Gelände verwechselt, weshalb die SPD natürlich zustimmen werde. Hinsichtlich des Feuerbachparks fragt er nach, ob die umliegenden Straßenzüge eingeschlossen sind. Der Vorsitzende erläutert dies anhand des Planes.

Herr C. Ableiter wirft die Frage auf, ob die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses inhaltlich an den großen Fraktionen vorbeigegangen sei. Das Neuland ist aus Sicht der BGS-Fraktion kein benachteiligtes Gebiet, das besonderer Zuwendung bedürfte. Wenn am Platz der Stadt Chartres Geld für Verbesserungen aufgewendet wird, dann sollte dies besser gemacht werden als am Sankt-Guido-Stifts-Platz. Der Vorsitzende verweist als Lerneffekt aus den Prozessen Nord und West darauf, die Einzelprojekte nacheinander abzarbeiten.

Der Teufel liegt laut Frau Selg bekanntlich im Detail. Die SWG-Fraktion erkundigt sich nach den Kosten für das Grobkonzept. Diese betragen laut Verwaltung weniger als 10.000 €, nach Ausschreibung vergeben an ein externes Büro. Wegen der Regularien der Fördermittelgeber durfte das Konzept nicht im Haus erstellt werden. Es bildet die Basis für die weitere Planung.

Herr Czerny verweist darauf, dass öffentlich geförderte Einrichtungen in das Programm Soziale Stadt nicht eingeschlossen werden können, z.B. die Schule im Vogelgesang. Laut Vorsitzendem wird diese aber nicht aus dem Projekt genommen; es sei allerdings richtig, dass es keine Sanierung der Schule aus Fördermitteln gebe, sofern es nicht um ein eigenes Projekt innerhalb des Programms geht (Beispiel: Quartiersmensa Q+H, St. Hedwig, in SP-West).

Zur Fristwahrung wurde der Antrag bereits zum 31.01.2017 bei der ADD eingereicht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer bewirbt sich mit dem vorliegenden Konzept für ein neues Programm „Soziale Stadt“ für das Quartier Speyer-Süd.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Soziale Stadt Speyer-West**  
**Vorlage: 2100/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Programmlaufzeit wird um 5 Jahre bis 2023 verlängert
2. Die vorgelegte Planung für die Baumaßnahme Blaulstraße/Peter-Drach-Straße wird gebilligt.

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 068 A "Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung"**  
**hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 2093/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Czerny vermisst in der Vorlage Anmerkungen zu den Radverkehrseinrichtungen, obwohl dort eine Velo-Route verläuft. Die Straßenräume liegen laut Vorsitzendem außerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Im vorliegenden Fall handelt es sich nur um eine grundstücksinterne Verkehrsuntersuchung für die beiden Bauvorhaben und nicht um einen allgemeinen Bebauungsplan.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt Rat der Stadt Speyer einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 068 A "Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Gegenstand: Ausbau Ludwigsstraße im Bereich Herdstraße bis Hilgardstraße  
hier: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG)  
und der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger  
Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.03.2016  
(Ausbaubeitragssatzung)  
Vorlage: 2101/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Selg hat eine grundlegende Anregung zu den Finanzangaben auf dem Vorlagenvordruck. Wenn es – wie im vorliegenden Fall – eine Differenz zum vorgemerkten Haushaltsansatz gibt, wäre eine Kennzeichnung für Rat und Bürgerschaft wünschenswert, um darauf aufmerksam zu machen. Der Vorsitzende nimmt die Anregung mit und sichert eine Prüfung zu, wie man eine solche Situation darstellen könnte

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne):

1. Der Stadtrat stimmt dem Ausbau der Gehwege in der Ludwigstraße im Bereich Herdstraße bis Hilgardstraße zu.
2. Für die Ausbaumaßnahme in der Ludwigstraße werden Vorausleistungen in voller Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages erhoben.
3. Für die Ausbaumaßnahme Gehwege Ludwigstraße von der Herdstraße bis zur Hilgardstraße wird ein öffentlicher Anteil von 35 % festgesetzt.
4. Für den Ausbau der Teilstrecke zwischen der Hilgardstraße und der Herdstraße wird ein Abschnitt der Verkehrsanlage „Ludwigstraße zwischen Hilgard- und Herdstraße“ gebildet (§10 Abs. 2 KAG)
5. Der Ausbaubeitrag wird als Teilbetrag für den Gehweg (Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung) festgesetzt

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Mitzeichnung der Niederschriften von Sitzungen**  
**Vorlage: 2096/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig zu.

Die Protokolle des Stadtrates sowie des Haupt- und Stiftungsausschuss werden künftig für die SPD-Fraktion von folgenden Ratsmitgliedern mitgezeichnet::

Mitzeichnung: Philipp Brandenburger - Stellvertretung: Johannes Seither

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand: Umlegungsausschuss im Vollzug des Baugesetzbuches;  
hier: Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden  
Vorsitzenden  
Vorlage: 2102/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz vom 13.01.2017 einstimmig zu und wählt folgende Personen als Vorsitzende des Umlegungsausschusses für den Bereich der Stadt Speyer:

Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer – zum Vorsitzenden  
Herrn Obervermessungsrat Udo Baumann – zum stellvertretenden Vorsitzenden



**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 2097/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Ausschuss für Konversion (04.):	<b>neu:</b> Hans-Peter Rottmann <b>für:</b> Dr. Gottfried Jung	<b>neu:</b> Manfred Mussotter <b>für:</b> Hans-Peter Rottmann
Ausschuss für Tourismus (05.):	<b>neu:</b> Johannes Kabs Mittelkammerer 14 <b>für:</b> Thomas Stevens	<i>unverändert</i> ( <i>Michael Wagner</i> )
Hauptausschuss (11.):	<b>neu:</b> Jörg Zehfuß <b>für:</b> Dr. Gottfried Jung	<b>neu:</b> Rosemarie Keller-Mehlem <b>für:</b> Jörg Zehfuß
Jugendhilfeausschuss (12.):	<b>neu:</b> Nadja Hattab <b>für:</b> Hans-Peter Rottmann	<i>unverändert</i> ( <i>Manfred Mussotter</i> )
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert</i> ( <i>Dr. Maria Montero-Muth</i> )	<b>neu:</b> Hans-Peter Rottmann <b>für:</b> Nadja Hattab
Personalausschuss (14.):	<i>unverändert</i> ( <i>Alfred Zimmermann</i> )	<b>neu:</b> Silvia Hoffmann Obere Langgasse 34c <b>für:</b> Hans-Peter Rottmann
Rechnungsprüfungsausschuss (15.):	<i>unverändert</i> ( <i>Georg Emes</i> )	<b>neu:</b> Chong Zhang <b>für:</b> Hans-Peter Rottmann

Stadtrechtsausschuss (24.):	<b>neu:</b> Sylvia Holzhäuser Paul-Neumann-Straße 49 <b>für:</b> Edwin Franck	
Verkehrsausschuss (30.):	<b>neu:</b> Sebastian Ross Hermann-Langlotz-Straße 9 <b>für:</b> Dr. Maria Montero-Muth	<i>unverändert (Angelika Wöhlert)</i>
Verkehrsausschuss (30.):	<i>unverändert (Dr. Martin Moser)</i>	<b>neu:</b> Dr. Maria Montero-Muth <b>für:</b> Thomas Stevens
Verkehrsausschuss (30.):	<i>unverändert (Bernd Fleddermann)</i>	<b>neu:</b> Michael Spirk Hetzelstraße 3 <b>für:</b> Sebastian Ross

2.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Kulturausschuss (13.):	<b>neu:</b> Monika Hogg-Mang Große Gailergasse 18 <b>für:</b> Hanna Tochtermann-Bischof	<i>unverändert (Hermine Pfaud)</i>
Schulträgerausschuss (16.):	<i>unverändert (Martina Gregor-Ochsner)</i>	<b>neu:</b> Elke Sommermeyer <b>für:</b> Dr. Julia Kremp
Sozialausschuss (18.):	<b>neu:</b> Johanna Becker Ludwigstraße 17a <b>für:</b> Elke Sommermeyer	<i>unverändert (Dr. Sarah Mang)</i>
Umweltausschuss (28.):	<b>neu:</b> Hans-Christian Bonnet Ludwigshof 3 <b>für:</b> Dr. Julia Kremp	<i>unverändert (Hanna Tochtermann-Bischof)</i>

3.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Werkausschuss (31.):	<i>unverändert</i> (Wolfgang Förster)	<b>neu:</b> Aurel Popescu <b>für:</b> Wolfgang Klingel

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 2098/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern /  
Verschiedenes**

Fragen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2017



27. Sitzung des Stadtrates 09.02.2017 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!